



# Preisliste Helianthum

Gebäude 1

## Vollstationäre Pflege

Pflegegrade	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung*	Ausbildungs- umlage **	Investitions- kosten	Gesamtkosten pro Tag
1	53,46 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	24,75 EUR	111,29 EUR
2	76,28 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	24,75 EUR	134,11 EUR
3	92,46 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	24,75 EUR	150,29 EUR
4	109,32 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	24,75 EUR	167,15 EUR
5	116,88 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	24,75 EUR	174,71 EUR

Pflegegrade	Gesamtkosten pro Monat (mal 30,42 Tage)	abzüglich Zuschuss der Pflegekasse pro Monat ***	Eigenanteil ***
1	3.385,44 EUR	125,00 EUR	3.260,44 EUR
2	4.079,63 EUR	770,00 EUR	3.309,63 EUR
3	4.571,82 EUR	1.262,00 EUR	3.309,82 EUR
4	5.084,70 EUR	1.775,00 EUR	3.309,70 EUR
5	5.314,68 EUR	2.005,00 EUR	3.309,68 EUR

\*Unterkunft und Verpflegung von 29,28 EUR teilt sich auf in Unterkunft 16,11 EUR und Verpflegung 13,17 EUR.

\*\*Ausbildungszuschlag 3,80 € nach PflBG (Pflegeberufegesetz)

Die Preisliste der Helianthum Lebensstätte Steißlingen ist gültig ab dem 01.01.2023.

Für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege gelten die gleichen Pflegesätze.

Für Personen mit dem Pflegegrad 2 bis 5 bezahlt die Pflegekasse einen Anteil von 1.774,00€ für die Kurzzeitpflege und einen Anteil von 1612,00€ für die Verhinderungspflege.

Zusatzleistungen finden Sie in genauer Definition im Anhang des Einrichtungsvertrages.

Die Zusatzleistungen sind frei wählbar.

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 bis 5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 50,97 € pro Tag/ 1.550,51 € vereinbart. Der in Rechnung gestellte monatliche EEE nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen.

\*\*\*Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2 bis 5 ab 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden.

Für Heimbewohner:innen mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag

5% des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres

25% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 12 Monate,

45% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 24 Monate und

70% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.



# Preisliste Helianthum

Gebäude 2

## Vollstationäre Pflege

Pflegegrade	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung*	Ausbildungs- umlage **	Investitions- kosten	Gesamtkosten pro Tag
1	53,46 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	29,17 EUR	115,71 EUR
2	76,28 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	29,17 EUR	138,53 EUR
3	92,46 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	29,17 EUR	154,71 EUR
4	109,32 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	29,17 EUR	171,57 EUR
5	116,88 EUR	29,28 EUR	3,80 EUR	29,17 EUR	179,13 EUR

Pflegegrade	Gesamtkosten pro Monat (mal 30,42 Tage)	abzüglich Zuschuss der Pflegekasse pro Monat ***	Eigenanteil ***
1	3.519,90 EUR	125,00 EUR	3.394,90 EUR
2	4.214,08 EUR	770,00 EUR	3.444,08 EUR
3	4.706,28 EUR	1.262,00 EUR	3.444,28 EUR
4	5.219,16 EUR	1.775,00 EUR	3.444,16 EUR
5	5.449,13 EUR	2.005,00 EUR	3.444,13 EUR

\*Unterkunft und Verpflegung von 29,28 EUR teilt sich auf in Unterkunft 16,11 EUR und Verpflegung 13,17 EUR

\*\*Ausbildungszuschlag 3,80 € nach PflBG (Pflegeberufegesetz)

Die Preisliste der Helianthum Lebensstätte Steißlingen ist gültig ab dem 01.01.2023.

Für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege gelten die gleichen Pflegesätze.

Für Personen mit dem Pflegegrad 2 bis 5 bezahlt die Pflegekasse einen Anteil von 1.774,00€ für die Kurzzeitpflege und einen Anteil von 1612,00€ für die Verhinderungspflege.

Zusatzleistungen finden Sie in genauer Definition im Anhang des Einrichtungsvertrages.

Die Zusatzleistungen sind frei wählbar.

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 bis 5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 50,97 € pro Tag/ 1.550,51 € vereinbart. Der in Rechnung gestellte monatliche EEE nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen.

\*\*\*Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2 bis 5 ab 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden.

Für Heimbewohner:innen mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag

5% des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres

25% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 12 Monate,

45% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 24 Monate und

70% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.